

## Begründung

zum Bebauungsplan L 37 - Lintorf, Herderstraße - gemäß § 9 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

### 1. Zweck

Zur Erschließung des Geländes zwischen der verlängerten Herderstraße/Anschluß Tiefenbroicher Straße hat der Rat der Gemeinde Lintorf - unter Einbeziehung des Gesamtgeländes bis zur Schillerstraße - am 2.4.1968 die Aufstellung des Bebauungsplanes L 37 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen.

### 2. Bebauung

Die bereits vorhandene Bebauung wurde in der Festsetzung der überbaubaren Fläche und Geschößzahl ausgewiesen. Die neue Bebauung entlang der verlängerten Herderstraße erfolgt in 2- bis 4-geschossiger Bauweise, wobei letztere in flacher Dachdeckung vorgesehen ist. Der Kanalanschluß ist an das vorhandene Kanalnetz Tiefenbroicher Straße bzw. Herderstraße gewährleistet. Die übrige Versorgung ist ebenfalls gesichert.

### 3. Bodenordnung

Für die Flurstücke 352, 269, 354, 268, 209, 208, 207, 200 und 201 ist eine Umlegung bzw. im Einzelfall eine Grenzregelung erforderlich.

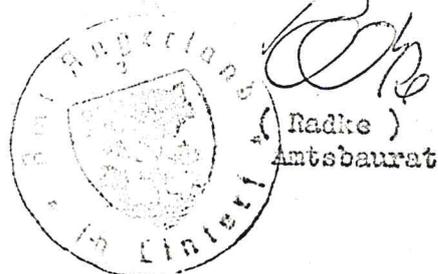
### 4. Kosten

Voraussichtlich geschätzte Kosten für diese städtebauliche Maßnahme belaufen sich auf ca. 110,000,--DM.

Lintorf, den 15.8.1968

VI Bud/Ba

Im Auftrage :



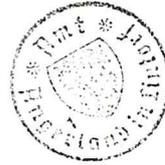
Bestätigung

Umseitige Begründung hat mit der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes L 57 -Lintorf, Herderstraße- in der Zeit vom 19. Aug. 1968 bis 20. Sept. 1968 öffentlich in der Gemeinde Lintorf ausgelegen.

Lintorf, den 23. Sept. 1968

Der Amtsdirektor des Amtes  
Angerland in Lintorf

Im Auftrage:



*Lüdeke*  
(Lüdeke)  
Amtsamtmann